

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Vergabe externes Medizincontrolling

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01870

Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.12.2014.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - HAI/1
z.K.

IV. WV Stadtkämmerei - HAI/1

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Vergabe externes Medizincontrolling

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01870

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.20141 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01319. In der Beschlussfassung hat der Stadtrat u. a. folgende Entscheidung getroffen: „In Konkretisierung und Ergänzung des Stadtratsauftrages zum Controllingkonzept (Ziff. 22 neu des Beschlusses 14-20 / V 00463 der Vollversammlung vom 08.07.2014) wird festgelegt, dass die Stadtkämmerei zur Evaluierung und zum Projektcontrolling des Umsetzungskonzeptes zur medizinischen Architektur einen sachverständigen externen Gutachter beauftragt.“
Inhalt	Leistungsbeschreibung für die Vergabe eines externen Medizincontrollings.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Einer Ausschreibung der Beraterleistung gemäß der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 3 wird zugestimmt.2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, ohne weitere Befassung des Stadtrats die Ausschreibung durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.3. Der Stadtkämmerei wird bei der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Funktion als Betreuungsreferat der Städtisches Klinikum München GmbH weiterhin ein Dispens von der Pflicht zur Einschaltung der Vergabestelle 1 gewährt.4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Städtisches Klinikum München GmbH, Vergabe, Medizincontrolling

**Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Vergabe externes Medizincontrolling**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01870

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass der Beschlussvorlage	2
2. Beauftragung eines Medizincontrollers	2
3. Leistungsbeschreibung	3
3.1 Projektphase 1 – Bewertung Sanierungskonzept	3
3.2 Projektphase 2 – Bewertung Sanierungsumsetzungskonzept	3
3.3 Projektphase 3 (Optional) – Umsetzungscontrolling	4
4. Weiterer Dispens von der Einschaltung der Vergabestelle 1	4
5. Finanzierung des Beratungsaufwands	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

Der Stadtrat wurde in der Sitzung vom 01.10.2014 mit der Vergabe einer Sanierungs-umsetzungsberatung für die StKM befasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01319). In der Beschlussfassung hat der Stadtrat u. a. folgende Entscheidung getroffen:

„In Konkretisierung und Ergänzung des Stadtratsauftrages zum Controllingkonzept (Ziff. 22 neu des Beschlusses 14-20 / V 00463 der Vollversammlung vom 08.07.2014) wird festgelegt, dass die Stadtkämmerei zur Evaluierung und zum Projektcontrolling des Umsetzungskonzeptes zur medizinischen Architektur einen sachverständigen externen Gutachter beauftragt.“

2. Beauftragung eines Medizincontrollers

Gemäß den Ausführungen im Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 bzw. der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist abgeleitet aus § 22 Ziffer 3 i. V. m. 3a GeschO der Stadtrat mit der Vergabe von Beraterleistungen mit einem Auftragsvolumen > 50.000,00 € zu befassen. Es handelt sich bei der geplanten Beauftragung um dienststellenspezifischen Bedarf, sodass die Dienststelle die Beschaffung wahlweise auch selbst durchführen kann. Von dem stadtratspflichtigen Beschaffungsvorgang ist nur ein Referat – die Stadtkämmerei als zuständiges Betreuungsreferat – betroffen, sodass der Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss mit der Vergabe zu befassen ist. Der Stadtrat ist dabei gem. Beschlussvorlage VPA vom 16.01.2013 (Referentenvortrag Ziffer 6.) bereits „im Vorfeld einer Beschaffung“ einzubinden, da „der Entscheidungsspielraum zu Beginn des Verfahrens am größten ist“. Der Stadtrat kann die Verwaltung „ermächtigen, ein Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen“.

Die Ausschreibung erfolgt nach VOL/A mit vorlaufendem Teilnahmewettbewerb. Aufgrund der Schätzung des Auftragsvolumens wird der EU-Schwellenwert nicht überschritten. Ausgeschrieben und beauftragt werden sollen folgende Beraterleistungen:

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Projektphase 1 – Bewertung Sanierungskonzept

Inhalt
Überprüfung des medizinischen Teils des Sanierungskonzepts der Fa. Boston Consulting Group (Stand Anfang März 2014)
Erstellung eines schriftlichen Kurzgutachtens zur Bewertung des medizinischen Teils des Sanierungskonzepts
Präsentation und Übergabe des Gutachtens

Gefordert ist keine Detailanalyse bzw. kein Alternativkonzept zum vorhandenen Medizinkonzept. Vielmehr soll durch den Auftragnehmer geprüft werden, ob das Planungsergebnis sowie die Grundlagen der Planung grundsätzlich plausibel und als Grundlage für eine Fortschreibung in einem Detailkonzept geeignet sind. Das Ergebnis der Prüfung – Bestätigung der Planung bzw. Darstellung von Änderungs-/ Ergänzungsbedarf – soll der Auftragnehmer in einem schriftlichen Kurzgutachten zusammenfassen.

3.2 Projektphase 2 – Bewertung Sanierungsumsetzungskonzept

Inhalt
Lfd. Prüfung der Entwicklung des Sanierungsumsetzungskonzepts <u>bei Bedarf</u>
Überprüfung des medizinischen Teils des Sanierungsumsetzungskonzepts der Bietergemeinschaft Boston Consulting Group / Lohfert & Lohfert
Erstellung eines schriftlichen Kurzgutachtens zur Bewertung des medizinischen Teils des Sanierungsumsetzungskonzepts
Konzeption und Aufbau eines Sanierungsumsetzungscontrollings (Teilbereich Medizincontrolling) auf Basis des bestehenden Standardberichtswesens.

Die Fertigstellung des Sanierungsumsetzungskonzepts und die Befassung des Stadtrats ist für Juli 2015 geplant.

Soweit im Verlauf der Ausarbeitung des Sanierungsumsetzungskonzeptes Zwischenergebnisse präsentiert bzw. medizinische Fragestellungen vorgetragen werden, soll der Auftragnehmer die Plausibilität/Validität der Ergebnisse/Vorlagen zum Medizinkonzept bei Bedarf prüfen und bewerten. Gleiches gilt für etwaige bereits vor Fertig-

stellung des Sanierungsumsetzungskonzepts vorgezogen beginnende Umsetzungen medizinischer Projekte/Maßnahmen.

Der Auftragnehmer prüft das umfangreiche Standard- und Sanierungs- bzw. Projektcontrolling der StKM dahingehend, ob die laufende Umsetzung der medizinischen Sanierungsmaßnahmen sowie die geplante, medizinische Leistungsentwicklung darin ausreichend dargestellt sind. Sofern sich im Ergebnis dieser Prüfung Schwachstellen darstellen, erarbeitet der Auftragnehmer – gemeinsam mit dem Auftraggeber sowie der StKM – Verbesserungsvorschläge für ein effizientes, medizinisches Sanierungs-/Projektcontrolling. Neben den wirtschaftlichen Kennzahlen bzw. Leistungskennzahlen sowie der Projektentwicklung sind hierzu auch Qualitätsindikatoren mit einzubeziehen. Aufbau und Ablauf des medizinischen Sanierungscontrollings sind mit der Auftraggeberin abzustimmen und in einer schriftlichen Konzeption darzustellen.

3.3 Projektphase 3 (Optional) – Umsetzungscontrolling

Inhalt
Quartalsweise Prüfung und Bewertung der Umsetzung der medizinischen Maßnahmen sowie der medizinischen Leistungsentwicklung auf Basis der Daten des Standard – sowie Sanierungsumsetzungsberichtswezens.
Bedarfsprüfung bei gravierenden Abweichungen von der medizinischen (Umsetzungs-)Planung bzw. wesentlichen Auffälligkeiten in den Standard – bzw. Sanierungsumsetzungsberichten.

Der Auftragnehmer erhält quartalsweise die Standard- und Sanierungsumsetzungsberichte, prüft diese auf wesentliche Abweichungen von der medizinischen Planung bzw. sonstige Auffälligkeiten/Risiken und verfasst über das Ergebnis jeweils ein kurzes Management Summary für die Auftraggeberin.

Sofern sich aus Sicht der Auftraggeberin darüber hinaus Fragestellungen zur Umsetzungsentwicklung des Medizinkonzepts, zur medizinischen Ergebnis-/Leistungsentwicklung oder zu sonstigen – den medizinischen Teil der Sanierung betreffenden – Bereichen der Sanierung ergeben, wird der Auftragnehmer bei Bedarf zur Prüfung und schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

4. Weiterer Dispens von der Einschaltung der Vergabestelle 1

Wie sich in der Vergangenheit herausstellte, besteht unverändert hoher Zeitdruck im Hinblick auf die ständig wechselnden Anforderungen im Zusammenhang mit der StKM. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Verwaltungsverfahren schlank zu halten

und erfordert, der Stadtkämmerei bei der Vergabe von Beraterleistungen einen Dispens von der Pflicht zur Einschaltung der Vergabestelle 1 zu gewähren. Wie bereits in der Vergangenheit wird die Stadtkämmerei die Beratung und Fachkompetenz der Vergabestelle 1 zur Klärung einzelner Fragen gerne in Anspruch nehmen.

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben durchzuführen.

Die Stadtkämmerei wird selbstverständlich in der vorgesehenen Bekanntgabe über die Gutachten- und Beratungsvergaben über 5.000,- € turnusgemäß berichten.

5. Finanzierung des Beratungsaufwands

Die Finanzierung des Beratungsaufwands erfolgt aus vorhandenen Mitteln der Stadtkämmerei für Beraterbeauftragungen.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Die Thematik – Beauftragung der Stadtkämmerei als Betreuungsreferat der StKM mit der Vergabe eines externen Medizinscontrollings – ist mit diesem Beschluss abgeschlossen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 und Anhang 2 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Einer Ausschreibung der Beraterleistung gemäß der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 3 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, ohne weitere Befassung des Stadtrats die Ausschreibung durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Der Stadtkämmerei wird bei der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Funktion als Betreuungsreferat der Städtisches Klinikum München GmbH weiterhin ein Dispens von der Pflicht zur Einschaltung der Vergabestelle 1 gewährt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/1
z. K.

V. WV Stadtkämmerei – HAI/1